

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 22 (1932)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Der ökumenische Rat für praktisches Christentum. Vom 11. bis 15. August war der Rat in Genf versammelt. Nachdem sich der Rat vor zwei Jahren eine neue Organisation gegeben hatte, konnte er sich diesmal vorzüglich inneren Arbeiten widmen. Die ganze Tagung war von dem Gedanken geleitet, dass noch mehr als bisher dem religiösen und theologischen Aufbau von Stockholm alle Aufmerksamkeit zu schenken sei. Rückhaltlos wurden die grossen Schwierigkeiten besprochen, die dem Werk entgetreten, so dass man auch hier von einer Krisis reden muss. Schon die Eröffnungsrede des Präsidenten, des Bischofs Bell von Chichester, war dem Ernst der Zeit angemessen. Die gegenwärtige schwere Zeit verlangt das Zeugnis der geistigen Auswirkung des Wortes Gottes in diese Welt, in die grossen politischen, nationalen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinein. Notwendig ist die wirkliche Zusammenarbeit der internationalen Organisationen, die für die Einheit der Christenheit eintreten, eine systematische Arbeit in den einzelnen Gruppen und Ländern sowie einer engen Verbundenheit mit der Kirche, ein tieferes Eindringen in die Arbeit und eine Zusammenfassung der führenden Geister der Bewegung in den einzelnen Ländern und die Gewinnung der Jugend, so dass daraus mit Gottes Hilfe eine neue Erweckung der Kirchen erfolgen kann.

Zunächst wurden einige organisatorischen Geschäfte erledigt. Die beiden Generalsekretäre Dr. Atkinson und Dr. A. Keller hatten ihre Demission eingereicht. Als Generalsekretär wurde Pfarrer Henriod-Genf gewählt, der zugleich das Amt eines Generalsekretärs des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen bekleidet. Dr. Keller möchte sich ausschliesslich der europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktion widmen, konnte jedoch dem Rat erhalten bleiben. Der Verwaltungsgeschäfte bleibt er enthoben, wird aber als geistiger Leiter Vorträge, Kurse über Stockholm halten und die Direktion eines geplanten ökumenischen Seminars in Genf übernehmen. Um eine Stetigkeit in der Leitung der Geschäfte zu ermöglichen, wurde eine viergliedrige Verwaltungskommission mit Prof. Dr. William Adams Brown an der Spitze bestellt.

Zur Eröffnung des Hauptgeschäftes Einberufung einer zweiten Weltkonferenz wurden die Grundsätze und Ziele von Stockholm eingehend beraten. Die Aussprache wurde von Prof. Runestam-Uppsala eingeleitet. Die gegenwärtige Weltkrise stellt an Stockholm

die hohe Anforderung, auf allen Gebieten des Lebens das Evangelium durch «Life and Work» zu bekunden. Solche Bekundung gemeinschaftlichen Wirkens setzt aber Gemeinschaft eines Lebens voraus, das aus dem Glauben an den *einen* Herrn, Jesus Christus, entspringt. In der intensiven Pflege dieser Glaubensgemeinschaft, sowohl bei den grossen Konferenzen und Ratssitzungen wie besonders innerhalb der Freundeskreise Stockholms in den einzelnen Ländern liegt die Kraftquelle für die Stockholmer Bewegung. Diese kann nicht in Kürze die grossen sozialen Probleme der Gegenwart lösen, wie vielleicht hier und da erwartet wurde. Hieran mitzuarbeiten ist eine Spezialaufgabe Stockholms, für die das Institut eingerichtet ist. Die ursprüngliche Idee und die inspiratorische Kraft der Bewegung war in erster Linie nicht ein Ruf zur Arbeit (Work), sondern ein Erleben der Christen (Life) in dem beschämenden Schuldbekenntnis über die Schwäche der «Christenheit» sowohl im Weltkriege wie überhaupt gegenüber dem ganzen von der Sünde durchsetzten Weltleben, zugleich aber auch ein Glaubenserlebnis an die Kraft des Evangeliums, das uns zum Dienst der Liebe verpflichtet. Aus dieser Buss- und Glaubensgemeinschaft ist der Baum der ökumenischen Bewegung erwachsen. Ihre einzelnen Zweige: Stockholm, Lausanne, Weltbund, mögen verdorren, ihre Wurzeln werden lebenskräftig bleiben. Je mehr in den einzelnen Kreisen diese innerste Gemeinschaft gepflegt wird, desto schneller und wirksamer wird sich ihr äusseres Zusammenwachsen vollziehen. Die ökumenische Bewegung ist nicht sowohl eine Aufgabe als vielmehr eine Gabe. Wir sollen nicht Propaganda treiben, sondern Herolde des göttlichen Wortes und seine von uns selbst erfahrene Lebenskraft sein.

In der Diskussion wurde bestätigt, dass dies die ursprünglichen Motive Stockholms seien, aber auf der anderen Seite wurde der auf der Weltkonferenz ausgegebene Wahlspruch «Adorando et serviendo» in Erinnerung gerufen und besonders von Prof. Zankow-Sofia hervorgehoben, dass es nicht angehe, den Glauben vom Werk zu trennen. Die Gemeinschaft des Glaubens in Christo sei eine Selbstverständlichkeit, das Besondere der Bewegung sei, dass diese Gemeinschaft sich in der Tat äussere. Die tätige Liebe sei Ziel und Höhepunkt. Die besondere Aufgabe von Stockholm sei der Dienst am Bruder. Die nächste Weltkonferenz dürfe nicht zu einer rein geistigen und theologischen werden, sondern ihre Aufgabe sei, auf die ethischen und sozialen Nöte der Christenheit einzugehen. Es sei eine traurige Tatsache, dass die Christenheit nicht Taten vollbringen könne wie in den ersten Zeiten. Die Welt stehe uns fern, weil sie daran Anstoss nimmt, dass sich unser Glaube nicht in der Liebe tatkräftig erweise.

Bei der Beratung, ob eine zweite Weltkonferenz einberufen werden soll, traten sich zwei Ansichten gegenüber. Die einen glaubten, die Weltkrise halte davon ab, während die anderen glaubten, sie verlange solche Veranstaltungen, um die Verantwortung der Kirchen zu wecken. Es wurde ferner auf die Gefahr der Gottlosenbewegung hingewiesen, die grosse Möglichkeiten biete. Die Gottesfrage ist akut geworden und heischt Antwort von den Kirchen auf einer grossen Konferenz, die ihnen auch die Jugend wieder zuführen wird. Die Laienwelt wundert sich nicht über den Gedanken an solche Zusammenkünfte, sondern darüber, dass die Kirchen sich nicht mit ganz anderer Kraft, z. B. gegenüber dem Bolschewismus, einsetzen.

Es wurde beschlossen, die Tagung des Rates in zwei Jahren in Dänemark zu erweitern, dort die grossen Gegenwartsfragen zu besprechen und die Weltkonferenz wenn möglich in Verbindung mit den andern Organisationen spätestens 1937 einzuberufen.

Zur Kenntnis genommen wurden die Berichte über die Verwaltung, die Aussenarbeit, das Forschungsinstitut, der sozialen Kommission, der Presse-, der Jugend-, der Theologenkommission.

In einer längeren von Prof. D. Siegmund-Schultze vorgelegten Erklärung sprach der Ökumenische Rat, ohne auf die in dem Bericht der Basler Studienkonferenz über Arbeitslosigkeit dargelegten Ursachen der Weltwirtschaftskrise und die darin vorgeschlagenen Abhilfemassnahmen im einzelnen einzugehen, seine volle Zustimmung zu den Hauptergebnissen der Basler Studienkonferenz über *Arbeitslosigkeit* aus, die das Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut Ende April d. J. veranstaltet hatte. Er forderte die Kirchen auf, ihren Einfluss dafür einzusetzen, dass die von den Nöten der Zeit am schwersten betroffenen Menschen in dem egoistischen Streit wirtschaftlicher Gruppen und politischer Mächte nicht ihre Seele verlören, sondern auch die jugendlichen Arbeitslosen einen Ausweg aus der Not sehen könnten. Ferner wurde die öffentliche Meinung aller Länder zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgerufen.

Zur Sprache kam die Abrüstungskonferenz und die fortdauernde Not der russischen Christen. Zwei Kundgebungen wurden beschlossen. Die zur Abrüstung lautet:

«Der Ökumenische Rat für praktisches Christentum, versammelt in Genf vom 9. bis 14. August 1932, unterstützt die Aktion, die im Hinblick auf die Abrüstungskonferenz von seinem Exekutiv-ausschuss in Cambridge 1931 unternommen worden ist und spricht seine starke Unzufriedenheit über das bisherige Ergebnis der Abrüstungskonferenz aus.

Es wäre nicht nur ein Unheil für den Weltfrieden, sondern auch ein Ärgernis dem Weltgewissen gegenüber, wenn die Konferenz ohne greifbare Ergebnisse, nur mit einem oberflächlichen Kompromiss oder mit einer Scheinlösung abschliessen würde.

Der Rat bringt diese Entschliessung dem Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit durch die Kirchen zur Kenntnis und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Weltbund entsprechend seiner besonderen Aufgabe innerhalb der ökumenischen Arbeit sich mit dem ganzen Problem der Abrüstung beschäftigt und seinen Einfluss im Sinne der Entschliessung von Cambridge 1931 geltend macht.»

Der Leiden der Christen in Russland wurde in folgender Weise gedacht:

« Der Ökumenische Rat drückt seinen tiefen Schmerz aus über die Fortdauer der Massnahmen, durch die die Religionsfreiheit in Russland in verschiedenster Weise verletzt wird. Er bekennt sich aufs neue zu seiner auf der letzten Tagung in Chexbres erlassenen Kundgebung und versichert die russischen Christen wiederholt seiner herzlichen Teilnahme. Er bittet sie, sich daran zu erinnern, dass Millionen Christen im schwersten Druck der Verfolgung in ihrem Glauben ausgeharrt haben und durch das Martyrium hindurch ihrem Herrn und Heiland treu geblieben sind.

Der Ökumenische Rat fordert gleichzeitig die Kirchen auf, der russischen Christen andauernd in ihrem Gebete zu gedenken und ihnen im Geiste ihre Leiden tragen zu helfen. Ebenso bittet er die Kirchen, ihr Hilfswerk für die russischen Christen fortzusetzen, namentlich im Anschluss an die bestehende in ökumenischem Geiste wirkende Hilfskonferenz, die von der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen einberufen wurde. Er bittet ferner, der russischen Kirche zu helfen, ihr Leben zu erhalten, anstatt durch Propaganda an ihrer Auflösung mitzuwirken.

Der Ökumenische Rat fleht inständig zu Gott, er möge sich der russischen Christen in ihrer Drangsal erbarmen, sie im Glauben stärken und sie im Geiste den Segen und den Trost der christlichen Gemeinschaft erfahren lassen. »

Der Weltbund zur Abrüstungskonferenz. Der Arbeitsausschuss des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen hat auf seiner Tagung in Genf (19.—22. August) einstimmig eine Entschliessung zur Abrüstungsfrage angenommen, in der es heisst:

« Der Arbeitsausschuss des Weltbundes drückt mit tiefer Sorge das Gefühl bitterer Enttäuschung aus, das über die Christenheit gekommen ist in Anbetracht der Tatsache, dass die Abrüstungskonferenz trotz der Verhandlungen, die sechs Monate gedauert haben, noch kein befriedigendes Ergebnis erreicht hat.

Der Ausschuss drückt mit einem Gefühl ernster Besorgnis seine Überzeugung aus, dass ein Fehlschlag dieser Konferenz nicht nur dem internationalen Handel und dem internationalen Frieden, sondern auch den Kirchen und ihrer Arbeit furchtbaren Schaden zufügen würde.

Er betont mit Nachdruck, dass, um eine dauernde Lösung des Abrüstungsproblems zu erreichen, es notwendig ist, 1. den Grundsatz anzuerkennen, dass alle beteiligten Staaten als Staaten mit gleichen Rechten und gleichen Verantwortlichkeiten betrachtet werden sollen, und 2. weitere Massnahmen zu treffen, die durch gegenseitige Verhandlungen und andere zur Verfügung stehende friedliche Mittel einen Friedensbruch verhindern und so ein System sittlicher Garantien für die Sicherheit aufbauen, das sich als unwiderstehlich erweisen muss.

Der Ausschuss erkennt jedoch an, dass der erwähnte Resolutionsentwurf ein Schritt zur Erreichung der Herabsetzung der Rüstungen ist, wenn die Konferenz wieder zusammentritt, und ruft daher die Kirchen auf, die öffentliche Meinung in jedem Lande zur Unterstützung einer unmittelbaren, erheblichen Herabsetzung der Rüstungen aufzurütteln, und bittet die Landesvereinigungen des Weltbundes, ihren Regierungen und Abgeordneten zur Abrüstungskonferenz mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Notwendigkeit eindrücklich zu machen, die in dem Resolutionsentwurf gemachten Vorschläge und insbesondere den Teil, der eine unmittelbare und erhebliche Herabsetzung der Rüstungen selbst wie auch der Budgets vorsieht, unverzüglich so zu fördern, dass er ein wirklich wirksames Mittel zur Herabsetzung der Rüstungen werden kann. »

Die ökumenische Studienkonferenz über Arbeitslosigkeit in Basel. Die vom ökumenischen Rat für praktisches Christentum i. J. 1930 in Chexbres beschlossene ökumenische Studienkonferenz über Arbeitslosigkeit wurde vom 25.—29. April 1932 in Basel abgehalten*). Erschienen waren Delegierte der Kirchen in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Schweden, in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowohl Theologen wie Vertreter der Wirtschaft, ferner nahmen teil Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, der christlichen Jugendweltbünde, des Internationalen Missionsrates und des Weltbundes für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.

Bei ihren Arbeiten konnte sich die Konferenz auf die Ergebnisse der nationalen Studienkonferenzen stützen, die in den verschiedenen Ländern stattgefunden hatten. Die Ergebnisse ihrer

*) Mitteilungen Nr. 7 des ökumenischen Rates für praktisches Christentum.

Arbeit fasste die Konferenz in einem Schlussbericht zusammen. Er ging an die Präsidenten des Ökumenischen Rates, die die Zustimmung zur Veröffentlichung gaben und im Zusammenhang mit der Regierungskonferenz folgende Erklärung dazu abgaben: «Die Präsidenten des Ökumenischen Rates für praktisches Christentum unterbreiten der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Basler Konferenz in dem folgenden Bericht, für den die Konferenz allein verantwortlich ist. Gleichzeitig versichern sie die Staatsmänner der in Lausanne vertretenen Länder der besonderen Aufmerksamkeit und Anteilnahme, mit der sie auf die Verhandlungen der Lausanner Konferenz sehen, und geben ihren ernstlichen Wünschen und der Hoffnung Ausdruck, dass die Beratungen der Konferenz zu einem wirklichen Erfolg führen.» Ein Sonderdruck des Berichts ist vom Internationalen Sozialwissenschaftlichen Institut in Genf zum Preis von fünf Rappen, hundert Stück zu zwei Schweizerfranken, erhältlich.

Konferenz über christliche Sozialethik. In Ausführung früherer Beschlüsse der Instanzen des Ökumenischen Rates für praktisches Christentum theologische Themen, die mit der Arbeit des internationalen sozialwissenschaftlichen Instituts im Zusammenhang stehen, zu behandeln, wurde in den Tagen vom 15. bis 18. August in Genf eine Konferenz über christliche Sozialethik veranstaltet. Leiter war der Vizepräsident der Theologenkommision, Prof. Dr. M. Dibelius. Der Leiter sprach über die Sozialethik der Urkirche. Die Referenten behandelten das Thema vom Standpunkt ihrer Kirchen aus, für die orthodoxe Kirche sprach Bischof Irenaeus-Novisad, für die altkatholische Pfr. Dr. Keussen-Karlsruhe, für die lutherische in Schweden Prof. Dr. A. Runestan-Uppsala, für die deutsche lutherische Prof. D. E. Wolf-Bonn und für die reformierte Pfarrer P. Barth-Madiswil, für die schottische Rev. A. Hagan-Edinburgh. Die Referate und die Diskussion sollen in einem Buch publiziert werden. In künftigen Konferenzen soll die Arbeit, die sozialethische Fragen der Gegenwart zum Gegenstand der Untersuchung machen soll, fortgesetzt werden.

Im folgenden bringen wir mit einer Vorbemerkung die Thesen, die Dr. Keussen zu seinem Referat über *Altkatholizismus und christliche Sozialethik* aufgestellt hat, zum Abdruck:

Vorbemerkung. Die Einladung des internationalen Sozialwissenschaftlichen Instituts in Genf zur Teilnahme an der für den 15.—18. August dorthin einberufenen theologischen Studientagung in Verbindung mit der Aufforderung, an ihr durch ein Referat mich zu beteiligen, das die Stellung der altkatholischen Kirchen zur christlichen Sozialethik umschreibe, stellte mich, von der sehr knapp bemessenen Zeit für die Vorbereitung des Referats abgesehen, vor ganz be-

sondere Schwierigkeiten. Denn es fehlten auf unserer Seite für die Bearbeitung des gestellten Themas, soweit ich unterrichtet bin, alle literarischen Vorarbeiten. — Wie dieser Mangel zu erklären sei, habe ich in den vier ersten Thesen meines Referats dargelegt. Nachträglich habe ich nach der Rückkehr von Genf das Kollegheft meines verehrten Lehrers, Prof. Langen, über Moraltheologie zur Hand genommen, um festzustellen, ob und inwieweit hier die Fragen der christlichen Sozialethik eine ausreichende Behandlung erfahren hätten. Doch ergab sich, dass das Diktat von Prof. Langen zwar einen trefflich aufgebauten Grundriss christlicher und katholischer Moral enthält, dass aber diese Moral von ihm ersichtlich in einen Lebensraum hineingestellt ist, der nicht mehr der unsere ist. Die ungeheuere Umschichtung des sozialen, wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen Lebens, die seit dem Ende des Krieges die ganze Welt erfasst hat, konnte, wengleich durch die Entwicklung eines Jahrhunderts vorbereitet, um die Jahrhundertwende in diesem Ausmass noch nicht vorausgesehen werden. — Wer heute die Forderungen christlicher Sozialethik vertreten will, der muss sich mit einer ganz anderen Welt auseinandersetzen. — Nun könnte man allerdings sagen: Dieser Wandel der Dinge und bedingt durch ihn auch der Menschen berühre die ewig gültigen Forderungen des Evangeliums nicht. Zu ihrem Wesen gehöre es, nicht zeitgeschichtlich bedingt zu sein, sondern Gottes Forderungen für alle Zeiten anzukündigen. Das ist in der Sache gewiss zutreffend, beseitigt aber die Schwierigkeiten nicht, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, diese Forderungen zu konkretisieren. Um die hier bestehende sachliche Notwendigkeit an einem Beispiel zu erläutern: die idealen Raumkonstruktionen der Geometrie sind gewiss gültig unter den räumlichen Bedingungen, für die sie erdacht sind. Aber ihre Anwendung auf die Körper unseres Erfahrungsraumes erfordert eine Reihe von Hilfskonstruktionen, deren sich die angewandte Mathematik bedient, um die physikalische Welt für ihre Rechnungen fixierbar zu machen. Genau so fordert die ideale christliche Ethik bestimmte Anwendungsprinzipien, um den Menschen in einer bestimmten Lebenssituation, um die menschliche Gesellschaft in einer bestimmten zeitgeschichtlichen Lage erfassen zu können. Denn wenn wir uns den tatsächlichen Lebensbefund der Welt, in der wir uns bewegen, gegenwärtig halten, die Welt, in der der konkrete Mensch lebt, denkt und handelt, der Welt, in der die menschliche Gesellschaft sich von ihren Masseninstinkten treiben lässt, — diese Welt ist dem Bösen überantwortet. Hoffnungslos würden wir der Macht des Bösen gegenüberstehen, wenn nicht mit dem Evangelium zugleich uns die erlösende Liebeskraft Christi geboten wäre, mit

deren Hilfe wir hoffen dürfen, die Welt zu überwinden. Aber die Inkarnation der göttlichen Liebe in Christus bedeutet für uns nicht einen geschichtlichen Vorgang, der einmal geschehen und vollendet, nun in sich selbst ruht, sondern dieses Geschichtliche ist mit der Erhöhung des Herrn in eine übergeschichtliche, transzendente Sphäre eingetreten, von der aus es als fortströmendes Leben in der von seinem Geist begründeten und ergriffenen Gemeinschaft, der Kirche, fortwirkt, so dass nun Christus in ihr erscheint als «derselbe gestern und heute und in alle Ewigkeit». — Doch wie Christus in seinem zeitlichen Leben hineingestellt ist in das geschichtliche Leben seines Volkes, wie er seine Sprache spricht, mit seinem Gesetz und seiner religiösen Sitte sich auseinandersetzt, wie er über die Sittlichkeit ganz bestimmter Stände richtet, so wird auch der in seiner Kirche fortlebende und wirkende Geist des Herrn seine ewigen religiösen und sittlichen Forderungen immer wieder in ein Verhältnis zu einer bestimmten zeitgeschichtlichen Lage zu stellen haben und er wird diese Forderungen gegenüber dieser Lage konkretisieren müssen. Die Aufgabe aber, die hiermit gestellt ist, wird von Menschen übernommen, und zwar so übernommen, dass sie im Umkreis gegebener sozialer Zustände verwirklicht werden muss. Die Gefahr besteht, dass die unbedingt gültigen Forderungen durch die Reflexion über ihre Anwendbarkeit gebrochen werden. Die Kasuistik und in ihrem Gefolge der Probabilismus beweisen die Dringlichkeit dieser Gefahr.

Indessen diese Umstellung der religiösen Ethik auf die Stufe rein menschlicher und eudämonistischer Erwägungen ist keineswegs eine notwendige Folge der von der katholischen Moral immer vertretenen Anschauung, dass der Mensch am Aufbau des Reiches Gottes mitbeteiligt sei. Denn dass er willenlos von Gott diesem Ziele entgegengeführt werde, entspricht keineswegs den Forderungen der Bergpredigt und des Evangeliums. Er soll sein Licht nicht unter den Scheffel stellen, er soll die ihm anvertrauten Talente nicht vergraben, sondern mit ihnen Wucher treiben. Er soll selbst mit dem Mammon der Ungerechtigkeit sich Freunde erwerben, die in der künftigen Welt für ihn eintreten. Durchgehends appelliert die Ethik Jesu an den freien Willen des Menschen und setzt damit eine Anlage voraus, die, wenn auch nicht aus eigener Kraft, so doch mit Hilfe der göttlichen Gnade das Gute verwirklichen kann. Vielleicht kann man den scholastischen Satz, dass die Gnade die Natur unterstütze und zur Vollendung bringe, im Sinne des neuen Testaments etwa so ergänzen: *gratia naturam corruptam et invalidam non tollit, sed sublevat et sanat et ita perficit*. Jedenfalls haben die Kirchenväter keinen Fehlgriff begangen, wenn sie die stoische Lehre,

dass das sittliche Naturgesetz (*lex naturalis*) dem Gewissen des natürlichen Menschen immanent sei und das Fundament bilde für den Aufbau aller sittlichen Gemeinschaft, in ihre Ethik übernommen haben, ebensowenig wie die von Augustinus und den Scholastikern vertretene aristotelische Anschauung von der ursprünglich sozialen Anlage des Menschen zur christlichen Liebesethik in Widerspruch steht. Allerdings deren letzte Quelle, durch welche die sittlichen Anlagen des Menschen und damit auch seine Berufung zum Reiche Gottes erst aktualisiert wird, ist und bleibt Gott selbst und der in Christus offenbarte göttliche Liebeswille. — Insofern mag man das Naturgesetz, die soziale Anlage der menschlichen Natur, seine Willensmitwirkung beim Vollzug der göttlichen Heils- und Liebesordnung nur als ein sekundäres Moment betrachten im Verhältnis zur Allmacht des göttlichen Willens, der im Reiche Gottes dem Menschen das Ziel setzt, wie er auch den menschlichen Willen zu diesem Ziel beruft und endlich ihm die für die Verwirklichung des Zieles nötigen Gnadenkräfte gibt. Infolgedessen hatte ich in der ursprünglichen Niederschrift der Thesen zu meinem Referat über christliche Sozialethik davon Abstand genommen, dieses sekundäre Moment in einer besonderen These hervorzuheben. Der Verlauf der Aussprache liess mich aber erkennen, dass zur Verdeutlichung des altkatholischen, namentlich gegenüber dem reformierten Standpunkt, eine These, die den synergistischen Charakter der katholischen Ethik betone, unerlässlich sei, Ich habe daher noch während der Verhandlungen eine namentlich die thomistische Naturrechtslehre berücksichtigende These (hier im Text als 8a bezeichnet) eingeschoben.

Noch sei bemerkt, dass das die Thesen erläuternde Referat in der Verhandlungsschrift, die das sozialwissenschaftliche Institut in Genf über den Verlauf der Studentagung herausgeben wird, zum Abdruck gelangt.

Altkatholizismus und christliche Sozialethik. A. Die altkatholischen Kirchen haben keinen kirchlichen Lebensstypus, der der sittlichen Lebensführung in ihnen ein besonderes Gepräge verliehen hätte, aufzuweisen, wie etwa die Waldenser, Mennoniten, Baptisten u. a. Es scheint ihnen daher auch eine besondere Soziallehre zu fehlen. — Die Gründe dafür liegen:

1. In der kirchlichen Bildungsgeschichte der altkatholischen Kirchen, die nach dem vatikanischen Konzil ganz durch den dogmatischen und verfassungsrechtlichen Kampf gegen die Unfehlbarkeit und den Universalepiskopat des Papstes in Anspruch genommen waren. Unter ihren Führern ist nur der Philosoph Joh. Huber sozialetisch interessiert.

2. Die altkatholischen Gemeinden in Deutschland und in der Schweiz zeigen ursprünglich einen wesentlich bürgerlichen Charakter. Proletarische Schichten sind in ihnen verhältnismässig nicht stark vertreten.

3. Daher blieben Massennot und Massenelend diesen Gemeinden meist fremd, damit aber auch der äussere Anlass, den dadurch gegebenen Problemen christlicher Sozialethik theoretisch und praktisch nachzugehen.

4. Nach dem Vorbild der Utrechter Kirche stellten sich die altkatholischen Kirchen von Anfang auf den Boden katholischer Überlieferung und demgemäss auf den Boden katholisch-kirchlicher Sitte und Ethik. Allerdings die Verknüpfung dieser Ethik mit einem Rechtssystem, das politische Herrschaftsansprüche der Kirche über den Staat zur Folge hat, wird von den altkatholischen Kirchen abgelehnt. Die von ihr erhobenen sittlichen Forderungen sollen sich nur durch den Appell an das Gewissen und den guten Willen durchsetzen.

B. 5. Das sozialethische Ziel, das die altkatholischen Kirchen erstreben, ist die Verwirklichung des Reiches Gottes. Diese Verwirklichung ist erreicht, wo die Gebote Gottes, insbesondere die Gebote der Gottes- und Nächstenliebe erfüllt sind.

6. Die Erfüllung der göttlichen Gebote setzt beim Menschen mehr voraus, als er mit seinen Kräften leisten kann. In Sünde und in seinen selbstsüchtigen und von Gott abgekehrten Willen versunken, erstrebt er in der Schrankenlosigkeit seines Machtstrebens und Begierdelebens den egoistischen Besitz und Genuss der irdischen Güter. Die Folge davon ist die Zerstörung alles Gemeinschaftslebens in der Gesellschaft, in der man nur noch um den Besitz irdischer Güter kämpft, statt ihren gerechten und gemeinsamen Gebrauch zu organisieren; die Folge davon ist die Zerstörung der Ehe, an deren Stelle der entfesselte Geschlechtstrieb immer neue Geschlechtsverhältnisse zu wechselndem Genuss sucht, die Folge davon ist die Zerrüttung des Staates, dessen Idee, eine organische und sittliche Rechts- und Kulturgemeinschaft zu sein, mehr und mehr verloren geht, während er der selbstsüchtigen Machtpolitik der Parteien zur Beute wird. Die ganze Entwicklung bestätigt das Urteil Augustins « nihil enim est quam hoc genus tam discordiosum vitio, tam sociale natura ». Civ. D. XII, 28.

7. Auswirkung dieser irreligiösen Lebenseinstellung ist die Säkularisierung des sittlichen und sozialen Lebens, der wir in der Welt allenthalben begegnen. Sie kennt nur noch irdische Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten, ihre Ethik ist bestenfalls eine rationale Regelung des Trieblebens. Sofern noch unbedingte Werte

und Pflichten in ihr anerkannt werden, wird ihr religiöser Sinn verkannt oder verschwiegen.

8. Dem gegenüber hat die christliche Ethik die sittliche und soziale Verantwortung als bedingt durch unser Verhältnis zu Gott festzustellen. Auch die Kräfte, die wir für die Verwirklichung der an uns ergehenden sittlichen Forderungen einzusetzen haben, sind letzten Endes nicht unser eigen, sondern göttliche Gnadenkräfte.

8a. Diese Gnadenkräfte knüpfen an die durch die Schöpfung gegebene menschliche Natur an, die zwar durch die Sünde zerrüttet, aber der Erlösung und Wiederherstellung zugänglich erscheint. Als Anlage besteht daher auch im Zustand der Sünde die sittliche Natur des Menschen als « Naturgesetz », das sich im Gewissen äußert, noch fort, mag dieses Gesetz dem Menschen zunächst auch nur richtend gegenüberstehen (Röm. 2, 15), als religiöse Anlage in der Gottesehnsucht (Apostelg. 17, 27), als soziale Anlage in dem Trieb zur Gemeinschaft, der, wie Augustinus ausführt, durch die Einheit des Menschengeschlechts gewährleistet ist (de civ. Dei XII, 22 und 23), und durch den Wunsch nach Frieden, der selbst hinter den Kriegen als treibendes Prinzip steht (de civ. Dei XIX, 12). Daher ist die Übernahme des stoischen Naturrechtsgedankens und die Verwendung bestimmter aristotelischer Sozialbegriffe, wie sie von den Kirchenvätern und später durch Thomas von Aquin in ihrem System christlicher Ethik vollzogen wurde, keineswegs als Fehlgriff zu beurteilen, wenn man sich zugleich gegenwärtig hält, dass diese naturrechtlichen Begriffe der Beseelung und Belebung durch die göttliche Gnade und mit ihr durch die christliche Liebesethik bedürfen.

9. Göttliche Gnadenkräfte sind Geisteskräfte und nur in persönlicher Geisteswirkung übertragbar. Sie werden daher nur in den Begnadigten wirksam. Die vollkommenste Wesenserschließung göttlicher Gnade vollzieht sich durch Jesus, in dem und durch den die göttliche Liebe als das erlösende Prinzip einer in Selbstsucht verlorenen Welt erscheint. Seine Liebe ist persönliches göttliches Leben, das sich opfert und hingibt.

10. Die Liebe Christi « ausgegossen in unsere Herzen » (Röm. 5, 5) besteht als Triebkraft sittlichen Lebens fort in seiner Gemeinde und Kirche, die ja die mystische Verkörperung seines Geistes in der menschlichen Geschichte darstellt. So ergibt sich in Christus eine organische Verbundenheit der von seinem Geist Erfüllten, die sich zu einem Bruder- und Liebesbund zusammenschließen müssen. I. Cor. 12 b, Eph. 4, 12, 16. Röm. 12, 4.

11. Auch für den eucharistischen Kultus der katholischen Kirche ist dieser Gedanke bestimmend. Indem das Todesopfer Christi für

das Heil der Menschheit in einer sinnbildlichen Handlung dargestellt und für die Gläubigen vergegenwärtigt wird, übernehmen diese die heilige Verpflichtung, im religiösen Opferwillen mit Christus eins zu werden. So erwachsen aus dem katholischen Sakramentsleben stärkste sittliche Antriebe zu sozialer Verbundenheit: *amor Dei et invicem in Deo*.

12. In der Auswirkung kann und darf diese mystische Lebens-einigung mit Christus und durch ihn mit Gott nicht zum Abschluss von der Welt und zum Vergessen der in ihr gestellten Lebens-pflichten führen. Vielmehr muss die Gottesliebe als aktives, formendes, gestaltendes, heilendes Lebensprinzip sich der Welt und dem Leben zukehren. Daher entspringt aus dem Zentrum der Gottesliebe als Hauptforderung der christlichen Ethik die Bruderliebe: *omnis homo, in quantum homo est, diligendus est propter Deum*. Augustin de doct. chr. I, 27.

13. Wie aber soll die christliche Ethik die ihr von der Bruderliebe vorgezeichneten Pflichten erfüllen? — Es ist unmöglich, den ganzen Umkreis der Forderungen zu umschreiben, die hier durch die sittlichen, geistigen, psychischen und sozialen Notstände erhoben werden. Entscheidend ist, dass das christliche Gewissen wach bleibt und immer wieder die Forderungen der Zeit versteht. Grundsätzlich darf folgendes gesagt werden:

14. Jeder, wer es auch sei, ist von der Vaterliebe Gottes umschlossen und steht unter der Verheissung seiner Kindschaft. Insofern eignet jedem in Kants Terminologie sittliche und religiöse «Würde». — Auf dieser Anlage, und nicht auf irgendwelchen Leistungen, ruht unsere Gleichheit vor Gott. Selbst dort, wo diese Anlage, diese Würde nach menschlichem Urteil durch eigenes Verschulden zerstört wurde, dürfen wir den bürgerlich und sozial Deklassierten nicht auch religiös deklassieren. Wir haben dazu schon aus dem Grunde kein Recht, weil wir die sittliche Verwahrlosung des Einzelnen immer auch als gemeinsame Verschuldung zu empfinden haben. Daher besteht allgemein die Verpflichtung, die in der Gemeinschaft auftretenden sittlichen Schäden, für die alle mit verantwortlich sind, gemeinsam zu tragen und zu überwinden. Gal. 6, 2.

15. Die Überwindung der Gemeinschaftsschäden und der gemeinschaftlichen Verschuldung muss von der christlichen Ethik in einer Reihe von sozialen und politischen Reformforderungen erstrebt werden. Die Kirchen sollen als Fürsprecher des moralischen Gewissens der Menschheit auftreten, wie das insbesondere in Stockholm und Prag geschehen ist. So in der Friedensfrage, so bei der Behandlung vieler Wirtschaftsfragen, bei welchen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch sittliche Belange bewertet werden müssen.

Grundsätzlich muss bei der Erörterung dieser Probleme immer wieder der Gedanke vorangestellt werden, dass die irdischen Güter uns nicht zu selbstsüchtigem Genuss, sondern zur Verwaltung überantwortet sind, um damit dem Leben anderer zu dienen. Wertvolle Hinweise für die Klarstellung geben hier die augustinischen Begriffe *uti* und *frui de doctr. christ. I, 5* und *10. Civ. Dei XI, 25*.

16. Schliesslich ist in der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Zersetzung unserer Zeit von der Kirche immer wieder zur Umkehr und zur Busse aufzurufen, nicht um selbstgerecht diese Welt zu richten, sondern um in Demut der Tatsache sich bewusst zu werden, dass diese heillosen Zustände auch für die Kirche selbst ein Gericht darstellen und dass sie daher die Forderung zur Busse an sich selbst zu richten hat. Denn niemals stellt die Kirche das Reich Gottes in der Vollendung dar, sondern sie ist nur berufen, dem kommenden Reiche die Wege zu bereiten. Denn im Rahmen der menschlichen Geschichte bleibt das Gottesreich der Gerechtigkeit, des Friedens, der Freude und sittlichen Vollendung immer im Kommen.

17. Der weltüberwindende Glaube, dass wir trotz allem auf dem Wege zu diesem Reiche sind, gründet sich auf Christus und die in seinem Evangelium gebotenen Kräfte der Liebe und wird immer wieder bestätigt durch den sittlichen Heroismus derer, die in selbstlosem Opferwillen ihr Leben für die Brüder hingeben.

Der VI. Unionskongress zu Velehrad. Über diesen Kongress, der vom 13.—17. Juli abgehalten worden ist, haben römisch-katholische Blätter u. a. folgendes berichtet:

Nach langjähriger Vorbereitung fand im Jahre 1907 zum ersten Male ein internationaler Unionskongress auf dem Velehrad statt, dem im Laufe der verfloßenen 25 Jahre fünf weitere derartige Kongresse folgten. Träger der Velehrad-Idee war seit Beginn der internationalen Kongresse bis etwa zum Jahre 1923 der mährische Priester und spätere Erzbischof von Olmütz, Dr. Stojan, der auch in der gewaltigen Basilika zu Velehrad, unweit der vermutlichen Grabstätte des heiligen Slawenapostels Method, bestattet ist. Sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl von Olmütz, Dr. Precan, hat seit 1923 das geistige Erbe Stojans in der Velehrader Unions-tätigkeit übernommen. Er war der Einberufer und tatsächliche Leiter des heurigen Kongresses. Seinen Bemühungen vor allem ist es zu danken, dass gelehrte Fachleute aus den verschiedensten Nationen erschienen und dass der Heilige Stuhl durch ein eigenes Schreiben des Papstes Pius XI. die Abhaltung des Kongresses begrüßte und das Arbeitsprogramm guthiess. Hiedurch, wie auch durch Teilnahme von etwa 12 Bischöfen, trug der Kongress ein halboffizielles, katholisches Gepräge. Trotzdem waren auch die Häupter der orthodoxen

Kirchen eingeladen, entweder selbst zu erscheinen oder Fachleute zu entsenden, die an den gemeinschaftlichen Beratungen völlig gleichberechtigt teilnehmen sollten.

Von orthodoxen Theologen und Bischöfen ist am Kongress niemand erschienen, wohl aber einige Laien vor allem aus Emigrantenkreisen. Einige orthodoxe Kirchenfürsten richteten freundliche Antwortschreiben an den Kongress.

National gesehen war das Übergewicht der Teilnehmer den slawischen Völkern zugehörig: Russen, Tschechen, Slowaken, Polen, Ukrainer, Ruthenen, Südslawen, Kroaten, Slowenen. So war nicht zu verkennen, dass wenigstens bei manchem Teilnehmer nicht nur kirchliche, sondern auch slawisch-nationale Interessen mitspielten. Dies wurde peinlich fühlbar, als eine, übrigens der Kongressleitung völlig fernstehende Stelle durch Verteilen von Druckschriften « im Namen der in Italien lebenden Slawen » nicht nur den Faschismus, sondern den Heiligen Stuhl selbst angriff.

Die einstimmig gefassten Resolutionen des Kongresses wandten sich nach dem Berichte gegen die Unterdrückung der Kirchen, besonders der orthodoxen Kirche, in Sowjetrussland; sie forderten dann für die römischen Katholiken intensiveres Studium des orthodoxen Orients. Ferner wurde angeregt, die weitere Verbreitung der Verehrung der hl. Slawenapostel Cyrill und Method, welche ein Vorbild der Zusammenarbeit von Rom und östlichem Christentum gaben. Zur praktischen Förderung der Einigung wurden angelegentlichst empfohlen: öffentliche Gebete, Sakramentsempfang und Gottesdienste um Wiedervereinigung der getrennten Christenheit. Besonders in kirchlichen Seminarien und Erziehungsanstalten sollten öfters solche Gottesdienste um die Rückkehr der getrennten Ostchristen zur Einheit der Kirche veranstaltet werden. Da der Wunsch des Heiligen Vaters, an den theologischen Fakultäten eigene Lehrstühle für das Studium des orientalischen Christentums zu errichten, einstweilen vielerorts auf Schwierigkeiten stossen dürfte, sollen von Fachkennern in Seminarien, Fakultäten und Klöstern einschlägige Vorträge oder Kurse abgehalten werden.

Am Kongress wurde das Thema behandelt: « Der Glaube, das unlösliche Band des mystischen Leibes Christi. » Zu einer Aussprache zwischen den Orthodoxen und den Römischen kam es nur am Schluss der Tagung in einer Kommission, welche sich aus römisch-katholischen Gelehrten und Theologen, Orthodoxen und Unierten Griechen zusammensetzte. Beachtung fand eine Zuschrift des orthodoxen Theologen Bulgakow. Das Haupthindernis für eine Union sieht er in der römischen Lehre vom Primat, wie diese im Vatikanum definiert ist. Er hofft, dass nach dem vorzeitigen Abbruch

dieses Konzils bei der Wiederaufnahme die Frage des Primates neu aufgegriffen bzw. neu erklärt und beleuchtet wird. Das dürfte nun freilich eine eitle Hoffnung sein; denn die Lehre vom Primat gehört nun zu den unabänderlichen Glaubenssätzen, die das Fundament der römischen Kirche bilden. Nach den Erfahrungen seit 1870 wird sie sich aber sehr hüten, zu einer Änderung der feierlich ausgesprochenen Glaubenssätze Hand zu bieten. Sonst würde ja der Anspruch der Unfehlbarkeit bis ins Mark getroffen. Der diesjährige Kongress von Velehrad konnte wegen der Zurückhaltung der Orthodoxen nicht viel erreichen und bildete wesentlich eine Konferenz zwischen den Römischkatholiken des lateinischen und des orientalischen Ritus.

Unierte Jesuiten. Verschiedene Orden der römischen Kirche widmen sich in der Weise dem Unionswerk, dass sie Kongregationen des unierten Ritus organisiert haben, die sich der Bekehrung der orthodoxen Christen eifrig widmen. Diesem Beispiel sind nun auch die Jesuiten gefolgt. Der Ursprung des unierten Zweiges des Ordens geht in das Jahr 1924 zurück. Damals haben zwei Jesuiten, ein Pole und ein Franzose in Albertyn in der Diözese Wilna ein Haus der Jesuiten des griechisch-slawischen Ritus gegründet. Bald darauf konnte ein Noviziat errichtet und im Jahr 1928 in Wilna eine Niederlassung gegründet werden. Zwei Jahre später betrug die Zahl der unierten Jesuiten über vierzig. In Rom leben ebenfalls einige unierte Jesuiten, unter ihnen der Rektor des orientalischen Instituts. Unter den Novizen befinden sich Russen, Ukrainer, Polen, ein Bulgare. Fünf Jesuiten gehören dem rumänischen Ritus an. Diese Jesuiten sind wie die orthodoxen Geistlichen gekleidet und tragen Haupt- und Barthaar nach deren Art. Sie beobachten den Ritus und die Fastenzeit nach orthodoxer Praxis, so dass sie sich äusserlich kaum von den orthodoxen Geistlichen unterscheiden.

Zur Förderung des Studiums der Konfessionen. Seit einiger Zeit besteht ein internationales Institut, das geeignet ist, in hohem Masse den Verkehr und das gegenseitige Verständnis zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen in aller Welt zu fördern. Professor *Fabricius* von der Universität Berlin hat eine Zentralstelle für Konfessionsforschung und ökumenischen Verkehr eingerichtet. Dort werden Urkunden und Nachrichten aus allen christlichen Kirchen, Gemeinschaften und Bewegungen gesammelt, so dass man Auskunft über alle konfessionellen Fragen erhalten kann. Die wichtigste Arbeit, die zurzeit bei der Zentralstelle geleistet wird, ist die Herausgabe des *Corpus Confessionum* (Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10). Das *Corpus Confessionum* ist eine Quellensammlung, die in zahlreichen Bänden eine grosse Menge von Glaubensbekennt-

nissen, Katechismen, Kirchenordnungen, Liedern, Liturgien und anderen grundlegenden konfessionellen Schriften umfasst. Diese Urkunden werden in zahlreichen Sprachen gedruckt, wobei das Deutsche und Englische vorwiegt. Bisher sind herrnhutische, anglikanische und methodistische Texte herausgegeben worden.

Eine umfangreiche Einleitung in das Corpus Confessionum bildet das Ökumenische Handbuch der christlichen Kirchen von Professor Fabricius, das beim evangelischen Pressverband (Berlin-Steglitz) deutsch und englisch erschienen ist. Darüber hinaus sind andere Veröffentlichungen in Aussicht genommen, worin das ungeheure Material wissenschaftlich verarbeitet werden soll. Weitere Auskunft erteilt Professor D. Fabricius, Berlin NW 87, Jagowstrasse 2.
